



## Grundschule Schloßborn

Schloßborn, 24.04.2020

Liebe Eltern,

mit Bedauern teile ich Ihnen mit, dass der Schulbetrieb in der 4. Jahrgangsstufe an unserer Schule am Montag, 27.04.2020 nicht aufgenommen werden kann.

Die Vorbereitungen dafür waren an unserer Schule abgeschlossen, jedoch hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit einem heute bekannt gegebenen Beschluss (Aktenzeichen: 8 B 1097/20.N) entschieden, dass die Schulpflicht von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen, der Sprachheilschulen und der Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören in Hessen vorläufig weiter ausgesetzt bleibt.

Die Durchführung der Notfallbetreuung für die Kinder von Eltern in so genannten systemrelevanten Berufen an unserer Schule bleibt von der Entscheidung unberührt; sie findet also unverändert statt.

Mit freundlichen Grüßen

Kora Krauß